

Hollerdauer Zeitung

Mainburger Zeitung · Hollerdauer Nachrichten

Nummer 91

Max Joseph Metzger, Eberhard – Mittwoch, 17. April 2019 – Ludwig von Berquin

1,50 € / B 3386 A

LOKALES

Proben für weitere
Schauspielführung
durch die Stadt

14

REGIONALES

Stromtrasse entlang A93:
Behörden-Hickhack wegen
Prüfung der Variante

10

BAYERN

Landratsamt schränkt
Schlauchboot-Partys
auf der Isar deutlich ein

9

WIRTSCHAFT

China ist Vorreiter
bei E-Autos und prägt
die gesamte Industrie

8

SPORT

Zum Dienstjubiläum:
Hoeneß plaudert über sich
und den FC Bayern

36/37

Verfassungsrichter prüfen Grenzen bei der Sterbehilfe

Neuer Paragraf soll Suizidbegleitern Handwerk legen
Kranke und Sterbehilfevereine legen Beschwerde ein

Karlsruhe. (dpa) Die Initiatoren des Verbots einer geschäftsmäßigen Sterbehilfe haben den neuen Paragraphen 217 des Strafgesetzbuchs vor dem Bundesverfassungsgericht verteidigt. Es habe die Gefahr bestanden, dass Suizidbeihilfe zur normalen Dienstleistung wird, sagte die SPD-Abgeordnete Kerstin Griese am Dienstag in Karlsruhe. „Wir wollen nicht, dass sich Menschen unter Druck gesetzt fühlen“, ergänzte Michael Brand (CDU). Das Gericht verhandelt zwei volle Tage über etliche Klagen gegen das Verbot. Das Urteil wird frühestens in einigen Monaten verkündet.

Der Brand/Griese-Entwurf hatte sich 2015 im Bundestag gegen drei Alternativvorschläge durchgesetzt. Seither ist die „geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung“ in Deutschland verboten. Bei Verstößen drohen bis zu drei Jahre Haft oder eine Geldstrafe. Angehörige und „Nahestehende“, die beim Suizid unterstützen, bleiben straffrei. Der Gesetzgeber wollte verhindern, dass Suizidhilfevereine wie Sterbehilfe Deutschland oder Dignitas aus der Schweiz ihre Angebote für zahlende Mitglieder ausweiten und gesellschaftsfähig werden.

In Karlsruhe klagen aber nicht nur professionelle Sterbehelfer und schwerstkranke Menschen, die deren Begleitung in Anspruch nehmen möchten, sondern auch Palliativmediziner und andere Ärzte. Denn „geschäftsmäßig“ im juristischen Sinne bedeutet nicht gewerblich, sondern so viel wie „auf Wiederho-

lung angelegt“. Sie befürchten, sich bei der Behandlung todkranker Menschen strafbar zu machen, oder halten Sterbehilfe bei ausweglosem Leiden für moralisch geboten.

Rechtsanwalt Christoph Knauer, der zwei schwerkranke Mitglieder von Sterbehilfe Deutschland vertritt, sagte, professionelle Hilfe sei für beide alternativlos. Angehörige gebe es nicht, oder sie seien nicht zur Unterstützung bereit. Einer der Kläger schilderte selbst, wie befreit er sich gefühlt habe, einen Ausweg gefunden zu haben für den Fall, dass die Schmerzen unerträglich werden sollten. Jetzt sehe er in Deutschland keine Möglichkeit mehr, „würdevoll und mit möglichst geringer Belastung anderer Menschen aus dem Leben zu kommen“.

Der Zweite Senat unter Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle will sich bis Mittwochabend Zeit nehmen. Am zweiten Tag soll die rechtliche Bewertung im Vordergrund stehen. Voßkuhle warnte vor falschen Erwartungen. Es gehe „nicht um die moralische oder politische Beurteilung der Selbsttötung und ihrer Folgen für die Gesellschaft, (...) sondern allein um die Reichweite des Freiheitsraums, den das Grundgesetz einer staatlichen Strafdrohung entgegengesetzt“.

Am Dienstag befragten die Richter ausführlich Experten aus der Psychiatrie. Diese gehen davon aus, dass nur ein kleiner Teil aller Suizide freiverantwortlich stattfindet, meistens seien psychische Erkrankungen im Spiel. Ein Urteil wird erst in einigen Monaten erwartet.



VERWÜSTETE KATHEDRALE: Nach dem Inferno von Notre-Dame in Paris sind die Flammen gelöscht. Vor dem avisierten Wiederaufbau steht die Frage: Wie groß sind die Schäden? In Ostbayern prüfen Feuerwehren und Bauämter derweil die eigenen Sicherheitsvorkehrungen. Foto: dpa

► Seiten 3/11/Kommentar Seite 2

Spargeltaler für Xaver Waltl

Pionier im Anbau und in der Vermarktung des Abensberger Edelgemüses

Abensberg. (hb) Xaver Waltl ist einer der Pioniere des Anbaus und der Vermarktung von Abensberger Qualitätsspargel. Der Seniorchef des gleichnamigen Hofes in Sandharlanden erhielt jetzt den Spargeltaler, mit dem die von ihm mitbegründete Erzeugergemeinschaft seine besonderen Verdienste um das Edelgemüse würdigt. Der 72-Jährige ist damit der achte Träger dieser Auszeichnung, die seit etwa 20 Jahren verliehen wird.

„Du hast für den Spargel und damit für die gesamte Region enorm viel geleistet“, würdigte Landrat Martin Neumeyer in seiner Funktion als Vorsitzender der Erzeugergemeinschaft das Engagement des Landwirts. Damit habe er maßgeblich dazu beigetragen, dass das Edelgemüse aus der Aventinusstadt heute die EU-geschützte geografische Angabe (g.g.A) als Qualitätsmerkmal tragen darf.

Seit einigen Jahren werden die



Bernhard Resch, Martin Neumeyer, Spargelkönigin Katharina und Andreas Bachmann gratulierten Xaver Waltl (3. v.r.); rechts Gattin Agnes. Foto: Bruckmeier

weißen und grünen Stangen zusätzlich unter dem Namen „Weltgenuss-erbe Bayern“ vermarktet, wofür sich Xaver Waltl ebenfalls viele Jahre eingesetzt habe, so Neumeyer.

Zu den Gratulanten gehörten auch Abensbergs Vizebürgermeister Bernhard Resch, der BR-Fernsejournalist Andreas Bachmann und Spargelkönigin Katharina Maier.

WETTER

Heute



17 | 4

Morgen



19 | 3

Ausführliches Wetter ► Seite 10

Rätsel ► Seite 8

TV-Programm ► Seite 42

Kindernachrichten ► Seite 34

Internet: www.idowa.de

Anzeigenservice • 08751/8621 0

3 1 3 1 6

4 195746 601508

Vertriebsservice • 0871/85024 10

Viele Arbeitnehmer suchtgefährdet

Krankenstand doppelt so hoch wie bei anderen – Folgen für die Wirtschaft

Berlin. (kna/dpa) Die Tabak-, Computerspiel- und Trinksucht von Millionen Beschäftigten hat nach Angaben der Deutsche Angestellten-Krankenkasse (DAK) gravierende Folgen für die Arbeitswelt. Nach dem am Dienstag in Berlin veröffentlichten DAK-Gesundheitsreport hat jeder zehnte Arbeitnehmer einen riskanten Alkoholkonsum; beim Computerspiel weisen rund 2,6 Millionen Erwerbstätige ein riskantes Nutzungsverhalten auf. Insgesamt gibt es unter den Erwerbstätigen 6,5 Millionen abhängige Raucher, rund 400.000 erfüllen die Kriterien einer Computerspielsucht, und etwa 160.000 Erwerbstätige sind alkoholabhängig.

Der Krankenstand der Betroffenen sei mit 7,6 Prozent doppelt so

hoch wie bei anderen, hieß es. Besonders deutlich sei der Unterschied bei den psychischen Leiden. Hier ergäben sich mehr als dreimal so viele Fehltag. Bei Muskel-Skelett-Erkrankungen wie Rückenschmerzen gebe es ein Plus von 89 Prozent, bei Atemwegserkrankungen seien es 52 Prozent. Der Vorstandschef der DAK-Gesundheit, Andreas Storm, forderte „ein umfassendes Werbeverbot für Tabak und E-Zigaretten“.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler (CSU), bezeichnete das Rauchen am Arbeitsplatz immer noch als großes Problem: „Deutschen Unternehmen entstehen dadurch extreme Kosten in Höhe von 56 Milliarden Euro.“ Firmen müssten zudem erkennen,

dass Suchtprävention und die Unterstützung von suchtkranken Mitarbeitern nicht nur eine staatliche Aufgabe sei, sondern auch in der Verantwortung eines jeden Arbeitgebers liege. Mortler forderte auch mehr Offenheit: „Es darf kein Tabu mehr sein, über Sucht zu sprechen.“

Die Untersuchung der Auswirkungen von Computerspielen auf die Arbeitswelt habe ergeben, dass 2,6 Millionen der in Deutschland Beschäftigten ein auffälliges Nutzungsverhalten zeigten, heißt es in der Studie. Jeder vierte davon spiele auch während der Arbeitszeit am Computer. Besonders junge Arbeitnehmer sind demnach von Computerspielsucht betroffen.

Mehr dazu unter
www.idowa.plus

Jagdunglück: Anklage gegen 46-jährigen

Nittenau/Amberg. (ta) Das Projektil, das im August vergangenen Jahres einen 47-jährigen Beifahrer eines zufällig vorbeifahrenden Autos tötete, war wohl kein Querschläger. Das bestätigten nun Gutachten, teilte Leitender Oberstaatsanwalt Joachim Diesch (Amberg) mit. Die Staatsanwaltschaft hat daher Anklage gegen einen 46-jährigen Jäger aus dem Landkreis Schwandorf erhoben. Ihm wird fahrlässige Tötung vorgeworfen. Sollte er verurteilt werden, drohen ihm eine Geldstrafe oder Haft bis zu fünf Jahren.

Das Unglück schockte vergangenes Jahr die Region: Ein Mann fuhr als Beifahrer eines Wagens über die Bundesstraße B16, als er tot zusammensackte. Im angrenzenden Feld fand eine Jagd statt. Eines der abgefeuerten Geschosse traf das Auto und tötete den Mann. ► Seite 10